



Kerstin Celina
(GRU)



Ilona Deckwerth
(SPD)



Wolfgang Fackler
(CSU)



Dr. Hans Jürgen Fahn
(FW)



Judith Gerlach
(CSU)



Dr. Gerhard Hopp
(CSU)



Florian Hölzl
(CSU)



Thomas Huber
(CSU)

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration



Hermann Imhof
(CSU)



Christine Kamm
(GRU)



Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)



Doris Rauscher
(SPD)



Ulrike Scharf
(CSU)



Gabi Schmidt
(FW)



Claudia Stamm*
(fraktionslos)



Joachim Unterländer
(CSU)



Steffen Vogel
(CSU)



Angelika Weikert
(SPD)



Mechthilde Wittmann
(CSU)

* beratendes Mitglied

Die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und dem Leiter des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.



Wahlperiode

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Jugend, Familie und Integration
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: April 2018
17. Wahlperiode (2013–2018)

Coverfoto: Fotolia



**Bayerischer
Landtag**

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes



Vorsitzender: Joachim Unterländer (CSU)
Stellvertretende Vorsitzende: Doris Rauscher (SPD)

Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration gehören insgesamt 19 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW) und Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder sowie ein fraktionsloses, beratendes Mitglied.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Abgeordnete Joachim Unterländer, stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Doris Rauscher.

Der Ausschuss wurde vom Landtag bereits 1946, zu Beginn der ersten Wahlperiode, eingerichtet. Sein Aufgabenbereich entspricht im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, dessen Arbeit der sozialpolitische Ausschuss begleitet. Soweit sich der Ausschuss mit Fragen des Wohnungsbaus beschäftigt, berührt er den Aufgabenbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

In seinem Geschäftsbereich unterstützt der Ausschuss das Plenum bei der Überprüfung der vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe und der Erarbeitung von sachgerechten Beschlüssen im breit gefächerten Spektrum der Sozialpolitik. Der Ausschuss leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in diesem Bereich. Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit greift der Ausschuss aufgrund vorliegender Anträge einzelne sozialpolitische Themen auf, die für den Freistaat Bayern von besonderer Wichtigkeit sind.

Zu den aktuellen Themen gehören unter anderem Beratungen über die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung sowie älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bayern, die Armutproblematik, die frühkindliche Bildung und Erziehung, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aber auch die Behandlung von Fragen zur Kinder- und Jugendhilfe, zum Rentenrecht und zur Integrationspolitik.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen führt der Ausschuss auch Expertenanhörungen und Fachgespräche durch. Darüber hinaus befasst sich der Ausschuss mit einer Fülle von in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallenden Eingaben und Beschwerden.